

Antrag

der Abg. Forcher, Dr. Maurer und Klubvorsitzenden Steidl betreffend Ski- und
Snowboardschulen als Ein-Personen-Unternehmen

In der gesamten Europäischen Union sowie in den österreichischen Bundesländern Vorarlberg und Tirol ist es für staatlich geprüfte Skilehrerinnen und Skilehrer möglich, eine Skischule als Ein-Personen-Unternehmen (EPU) zu führen. Im Bundesland Salzburg ist das nicht möglich. Staatlich ausgebildete Skilehrerinnen und Skilehrer, aber auch Diplom-Snowboardlehrerinnen und Snowboardlehrer dürfen sich hierzulande nicht selbstständig machen und Unterricht anbieten. Denn, wer in Salzburg professionellen Ski- bzw. Snowboardunterricht anbieten will, benötigt ein eigenes Büro und einen Sammelplatz von mindestens 1.000 Quadratmetern in der Nähe einer Skilift-Talstation und einen Anfänger-Übungshang.

Aus Sicht der antragstellenden Abgeordneten sind diese sachlichen Voraussetzungen für EPU's überbordend, bürokratisch, wirtschaftsfeindlich und nicht zeitgemäß. Das Salzburger Skischul- und Snowboardschulgesetz muss es staatlich geprüften Skilehrerinnen und Skilehrern sowie Diplom-Snowboardlehrerinnen und Snowboardlehrern ermöglichen, ihren Beruf selbstständig als EPU auszuüben, wenn sie alle anderen persönlichen Voraussetzungen (Skiführer, Snowboardführer, Unternehmerprüfung, Fortbildungsverpflichtung, usw.) für eine Skischul- bzw. Snowboardschulgenehmigung erfüllen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterzeichneten Abgeordneten den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Die Salzburger Landesregierung wird aufgefordert, ehestmöglich einen Entwurf eines Gesetzes vorzulegen, mit dem das Salzburger Skischul- und Snowboardschulgesetz im Sinne der Präambel geändert wird.
2. Dieser Antrag wird dem Verfassungs- und Verwaltungsausschuss zur weiteren Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.

Salzburg, am 3. Oktober 2018

Forcher eh.

Dr. Maurer eh.

Steidl eh.

